

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)**

vom 19. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juni 2023)

zum Thema:

**Spenden- und Sponsoringbericht**

und **Antwort** vom 03. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15925  
vom 19. Juni 2023  
über Spenden- und Sponsoringbericht

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Besteht für die Bezirksämter eine Berichtspflicht?
  - 1.1. Falls ja, wem gegenüber und auf welcher Grundlage?
2. Sind die Bezirksämter verpflichtet, den jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen einen solchen Bericht vorzulegen?

Zu 1. und 2.:

Die Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin (VV Sponsoring) vom 31. Mai 2016 (ABl. Nr.24 vom 17.06.2016, S. 1298 ff) gilt für diese. Eine allgemeine Berichtspflicht für die Bezirke ergibt sich aus der VV Sponsoring nicht, so dass die Bezirke eigenständige Regelungen für ihren Verantwortungsbereich treffen können. Die Nachfrage bei den Bezirken hat ein sehr heterogenes Bild beim Umgang mit den Spenden – und Sponsoringberichten ergeben. Aus Gründen der besseren Anschaulichkeit werden die eingegangenen Antworten der Bezirke in Tabellenform dargestellt.

Charlottenburg-Wilmersdorf	
Zu 1.:	Nein, soweit ersichtlich

Zu 1.1.:	-
Zu 2.:	Nein
Friedrichshain-Kreuzberg	
Zu 1.:	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg besteht eine Berichtspflicht in Anlehnung an die VV Sponsoring.
Zu 1.1.:	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg besteht gegenüber der Öffentlichkeit eine Berichtspflicht, gemäß Nr. 8 Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin (VV Sponsoring) vom 31. Mai 2016 i.V.m. Rundschreiben InnDS I Nr. 4/2022 vom 19.07.2022.
Zu 2.:	Da die Bezirksverordneten die Vertretung der bezirklichen Bevölkerung sind, wird seit Jahren die BVV im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg über die jährlichen Spenden informiert. Zusätzlich werden die jährlichen Sponsoringberichte im Internet veröffentlicht. Die Verpflichtung ergibt sich für die Bezirksamter in Anlehnung an Nr. 8 VV Sponsoring, s. o..
Lichtenberg	
Zu 1.:	Fehlanzeige
Zu 1.1.:	Fehlanzeige
Zu 2.:	Fehlanzeige
Marzahn-Hellersdorf	
Zu 1 und 1.1.:	Mit BA-Beschluss Nr. 334/III vom 02.10.2007 hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin zur Transparenz seines öffentlichen Verwaltungshandelns und zum Zwecke der Strategiebildung, Information und Dokumentation über jegliche Annahme und Verwendung von Zuwendungen Privater die "Arbeitsanweisung des BA Marzahn-Hellersdorf zur Förderung von Tätigkeiten der Bezirksverwaltung durch Zuwendungen Privater" beschlossen. In dieser Arbeitsanweisung wurde u.a. festgelegt, dass die Abteilungen des Bezirksamtes jährlich über den Eingang und Verwendung von Zuwendungen Privater in ihrem Zuständigkeitsbereich berichten.
Zu 2.:	Einem Ersuchen der BVV Marzahn-Hellersdorf in ihrer Sitzung am 24.01.2008 (Ds.-Nr.: 0597/VI-1) folgend, wurde mit der BA-Vorlage Nr. 930/III vom 09.02.2010 (geändert durch BA- Vorlage Nr. 0635/V vom 09.04.2019) ferner beschlossen, die Jährliche Berichterstattung der Abteilungen in der Zentralen Registerführungsstelle zusammenzufassen und dem Bezirksamt sowie der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen (§ 6 Abs.12 der genannten Arbeitsanweisung, § 12 Abs. 1, § 13 Abs. 1, § 36 Abs.2 Buchstabe b,e und Abs. 3 BezVG).
Mitte	
Zu 1.:	Das Bezirksamt Mitte hat sich in seiner eigenen Sponsoringrichtlinie eine Berichtspflicht selbst auferlegt. Die Daten werden veröffentlicht, d.h. der Allgemeinheit zugänglich gemacht.
Zu 1.1.:	-

Zu 2.:	Das Bezirksamt hat sich selbst verpflichtet, die Daten zu veröffentlichen. Somit sind die Daten auch für die BVV einsehbar.
Neukölln	
Zu 1.:	Eine Berichtspflicht vergleichbar mit der Berichtspflicht der Hauptverwaltung aufgrund des Beschlusses des Abgeordnetenhauses (Drs. 16/1731) ist nicht ersichtlich.
Zu 1.1.:	-
Zu 2.:	Eine Berichtspflicht zugunsten der Bezirksverordnetenversammlung ist nicht ersichtlich. Lediglich im Rahmen der allgemeinen Unterrichtsfrist nach § 15 BezVG kann unter Berücksichtigung der pflichtgemäßen Ermessensausübung die Bezirksverordnetenversammlung über eine Spende oder Sponsoring im Einzelfall unterrichtet werden.
Pankow	
Zu 1.:	Im Bezirksamt Pankow besteht eine Pflicht zum Sponsoringbericht. Eine Pflicht zum Spendenbericht besteht nicht.
Zu 1.1.:	Grundlage für den Sponsoringbericht ist die „Dienstanweisung für den Umgang mit Sponsoring“. Der Bericht wird von dem/die Bürgermeister(in) veröffentlicht.
Zu 2.:	Nein
Reinickendorf	
Zu 1.:	Nein
Zu 1.1.:	-
Zu 2.:	Nein
Spandau	
Zu 1.:	Nein
Zu 1.1.:	-
Zu 2.:	Entfällt
Steglitz-Zehlendorf	
Zu 1.:	Es besteht keine Berichtspflicht. Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf erstellt dennoch seit dem Haushaltsjahr 2022 einen jährlichen Spenden- und Sponsoringbericht, der auf den Internetseiten des Bezirksamts veröffentlicht wird.
Zu 1.1.:	Auf Grundlage eines Bezirksamts-Beschlusses.
Zu 2.:	Das Bezirksamt ist nicht verpflichtet, der Bezirksverordnetenversammlung einen solchen Bericht vorzulegen.
Tempelhof-Schöneberg	
Zu 1.:	Ja

Zu 1.1.:	<p>Auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift zum Umgang mit Sponsoring und anderen Zuwendungsformen Privater für die Senatsverwaltungen des Landes Berlin (VV Sponsoring) wurde für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg mit Datum vom 10.08.2021 eine regelungsgleiche VV Sponsoring Tempelhof-Schöneberg geschlossen und in Kraft gesetzt.</p> <p>Gemäß Nr. 2 Abs. 4 dieser VV Sponsoring Tempelhof-Schöneberg ist auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksverordnetenversammlung vom 15.10.2022 halbjährlich ein Spenden- und Sponsoringbericht zu erstellen, der einen Überblick über die als Spenden- und Sponsorengelder zufließenden Drittmittel, als auch über die vom Bezirk gewährten Gegenleistungen verschafft.</p>
Zu 2.:	Ja, siehe 1.1.
Treptow-Köpenick	
Zu 1.:	In Treptow-Köpenick führt eine vom Bezirksamt bestimmte Stelle ein Register über Zuwendungen Privater an die Bezirksverwaltung, wozu insbesondere Spenden und Sponsoring zählen.
Zu 1.1.:	Grundlage hierfür ist eine vom Bezirksamt beschlossene Arbeitsanweisung. Die Registerführungsstelle erstellt anhand dieses Registers jährlich einen Zuwendungsbericht, der auf der Internetseite des Bezirksamtes veröffentlicht wird.
Zu 2.:	Nein

Berlin, den 3. Juli 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport